

Dr. Norbert Mayr, *Initiative Villa Wittgenstein Oberalm*

ZUR FISCHER- BZW. WITTGENSTEINVILLA IN OBERALM UND IHRER BEDEUTENDEN ROLLE BEI DER ENTSTEHUNG DES „TRACTATUS“ – ZUM AKTUELLEN STAND DER TRACTATUS-FORSCHUNG UND ZUR UNHALTBAREN ARGUMENTATION DES BUNDESDENKMALAMTES

Wenn die „Logisch-Philosophische Abhandlung“, der sogenannte „Tractatus logico philosophicus“, nicht allein zum britischen, sondern auch zum österreichischen Kulturgut gehört, dann spielt dabei der Entstehungsort, die „Wittgensteinvilla“ in Oberalm, eine zentrale Rolle. In Österreich gibt es keinen vergleichbaren erhaltenen Ort mehr, auch vergleichbare Wittgensteinorte im Ausland sind zerstört. Der „Tractatus“, wie wir ihn kennen, hat in Oberalm erst seine entscheidende Form bekommen. Die wesentliche Bedeutung der Fischer- bzw. Wittgensteinvilla in Oberalm für die Entstehung des Tractatus wird von der Eigentümerin und ihrem Architekten allerdings vehement bestritten. Beide sehen sich in ihrer Meinung durch die Stellungnahme des Bundesdenkmalamtes bestätigt, welche wiederum von MedienvertreterInnen erstaunlicherweise für der Wahrheit letzter Schluss gehalten wird. Die erst Anfang März 2015 öffentlich bekannt gewordene, weil angeblich geheim zu haltende Stellungnahme des Bundesdenkmalamtes wird nun von Wittgenstein-Experten unter die kritische Lupe genommen.

Dabei stellt sich bei genauer Betrachtung Folgendes heraus:

- (1) **Die Expertise des Bundesdenkmalamtes entspricht nicht dem Stand der Prototractatus- und Tractatus-Forschung, berücksichtigt also nicht den aktuellen Forschungsstand. Daraus folgt:**
- (2) **Das Ergebnis der Expertise ist nicht nachvollziehbar, unschlüssig und somit unhaltbar, insbesondere mit Blick auf die Bestimmungen des gültigen Denkmalschutzgesetzes.**

ad (1) Die Expertise des Bundesdenkmalamtes entspricht nicht dem Stand der Proto- und Tractatus-Forschung, berücksichtigt also nicht den aktuellen Forschungsstand.

Weder die Besitzerin noch die Gemeinde Oberalm gaben der *Initiative Villa Wittgenstein Oberalm* während des letzten halben Jahres die Möglichkeit, die Begründung der Ablehnung des Denkmalschutzes durch das Bundesdenkmalamt (BDA) zu erfahren. Denn die Stellungnahme, so hieß es, unterliege der Geheimhaltungspflicht. Anfang März 2015 hat die Eigentümerin jedoch *Servus TV* dieses Dokument gezeigt: Der Sender hat eine Seite davon im Journal vom 6. 3. 2015 (18:00) kurz eingeblendet.

Unter der GZ: BDA-57985/obj/2014/0009-allg ist dort zu lesen:

„Hinsichtlich der Bewertung der historischen Bedeutung des Objekts im Zusammenhang mit dem Aufenthalt von Ludwig Wittgenstein im og. Objekt liegt eine Stellungnahme durch die ha. Abteilung für Inventarisierung und Denkmalforschung vor, die hinsichtlich der kulturhistorischen Bedeutung des Objekts zu einem negativen Ergebnis kommt. Aus der Stellungnahme von Dr. A. Lehne: ‚Aus der Tatsache, dass sich Wittgenstein im Sommer 1918 in der Fischervilla in Oberalm aufgehalten hat und dort unbeträchtliche Schlussarbeiten am ‚Tractatus logico philosophicus‘ geleistet hat, kann keine geschichtliche Bedeutung des Hauses im Sinne des Denkmalschutzgesetzes abgeleitet werden, zumal der Ort mit diesem philosophischen Werk in keiner Weise in inhaltliche Verbindung zu bringen ist.‘“

HR Dr. Andreas Lehne, der für die Landeskonservatorin von Salzburg Frau DI Eva Hody der Wittgenstein-Experte des BDAs ist, hat also im Sommer 2014 die zentrale Begründung im „Abrissgutachten“ des BDAs geliefert, allerdings in nicht nachvollziehbarer und unschlüssiger

Weise, wie zu zeigen ist. In seiner mündlichen Aussage gegenüber dem Verfasser am 2. Oktober 2014 hat er sich bei der Meinungsbildung auf eine „Diplom- oder Doktorarbeit“ berufen. Der Name des Verfassers fiel Herrn HR Lehne damals allerdings nicht ein. Das Mail vom März 2015 mit der Bitte um Nennung dieser Quellen beantwortete er mit vier Literaturhinweisen:

„*Michael Nedo*: Ludwig Wittgenstein, ein biographisches Album. München 2012; *Michael Nedo*: Ludwig Wittgenstein. Sein Leben in Bildern und Texten. Frankfurt 1983; *B. F. McGuinness/G. H. von Wright (Hrsg.)*: Ludwig Wittgenstein, Briefwechsel. Frankfurt 1980; *Andreas Geschkovsky [sic!]*: Die Entstehung von Wittgensteins Prototractatus, *Bern Studies in the History and Philosophy of Science* 2001“.

Für Dr. Lehne war nach eigener Angabe „die Arbeit von Geschkovsky“ am aufschlussreichsten. Bei der Arbeit von A. Geschkowsky (so allerdings die korrekte Schreibweise) handelt es sich ursprünglich um eine Hausarbeit zur Erlangung des Magistergrades an der Uni Hamburg, die insofern zu einem Grundlagenwerk zur Entstehung des Tractatus wurde, als sie – allerdings hauptsächlich und schwerpunktmäßig auf der Basis von Quellenmaterialien der Jahre zwischen 1913 und 1918 – nicht nur die Text-Genese des „Prototractatus“ nachzeichnet, sondern auch die Grundlagen für eine vergleichende Text-Analyse des „Prototractatus“ mit dem „Tractatus Logico-Philosophicus“ schafft. Sie hat freilich keine vorrangig historiographischen Erkenntnisinteressen, sondern praktisch ausschließlich textgenetische. Über die Abschlussarbeiten Wittgensteins im Jahre 1918 finden wir demnach bei A. Geschkowsky 2001 den lapidaren Satz: „Er [Wittgenstein] brachte den PT [Prototractatus] im August 1918 eigenhändig zum Abschluss.“ (Geschkowsky 2001, S. 35).¹

Im Lichte der neuesten Forschungen von DDr. Pilch enthält diese Passage den insofern erklärungsbedürftigen Satz, als Geschkowsky in Oberalm nicht „den Prototractatus“² zum Abschluss

¹ Zu den Forschungsergebnissen von Andreas Geschkowsky („Die Entstehung von Wittgensteins Prototractatus“, 2001) ist überdies Folgendes festzuhalten.

- Auf Seite 9 listet der Verfasser in sechs Punkten das "noch vorhandene[n] Quellenmaterial" auf, und zwar jenes zwischen 1913 und dem 10. Jänner 1917 (!) auf – dies jeweils mit einem nachgestellten Kommentar. Diese Materialien sind für unseren Zusammenhang jedoch völlig irrelevant.
- Auf S. 18 seiner Arbeit kommt er schließlich in drei Punkten auf „Verlorene Quellen“ zu sprechen und lässt zu den Punkten (i) und (ii) jeweils wieder einen Kommentar folgen, justament zum Punkt (iii) fehlt dieser jedoch – aus welchen Gründen immer. Im Punkt (iii) geht es um „die Zeit nach Ende des TB III bis zur Fertigstellung des PT (11.1.1917-August 1918)“, also genau um den in Rede stehenden Zeitpunkt, in dem die Oberalm Villa als Produktionsort ins Spiel kommt.
- Schließlich liefert das Kap. IV von Geschkowskis Arbeit („Zusammenfassung: Die Entstehung des *Prototractatus*“, S. 75–80) einige für unseren Zusammenhang äußerst relevante Informationen. Dort heißt es einerseits: „Aus der Zeit nach Januar 1917 existieren keine Nachrichten (!) über Wittgensteins Arbeit am PT.“ (S. 79) Der sofort anschließende Satz lautet präzise und eindeutig: „Es ist nur bekannt, dass er von Juli bis Ende September 1918 einen langen Urlaub hatte (vgl. McGuinness [sic!] 1988, S. 407), den er in Hallein bei Salzburg und auf der Hochreith verbrachte. In dieser Zeit vollendete er den *Prototractatus* und arbeitete ihn in den TLP um, wobei die Seiten der ‚Korrektur‘ PT S. 103-118 und das Vorwort S. 119-121 entstanden. Im Zuge dieser Über- und Umarbeitung des *Prototractatus* benutzte Wittgenstein noch einmal die Originalmanuskripte. [...] Der überarbeitete *Prototractatus* wurde dann in die Maschine diktiert, wobei mindestens drei Exemplare entstanden [= das *Engelmann-Typoskript* TS 202, das *Wiener-Typoskript* TS 203 sowie das *Gmunden-Typoskript* TS 204, das, wie Geschkowsky präzise festhält, als „verschollen“ (!) galt, „aber höchstwahrscheinlich identisch mit dem 1992 im Nachlass von Rudolf und Elisabeth Koder wiedergefundenen sog. *Koder-Typoskript* bekannt geworden“ ist]“ Geschkowsky beschließt seine Untersuchung mit einem Brief Wittgensteins aus Monte Cassino an Bertrand Russell, in dem es heißt: „Im August 1918 hatte ich das Buch fertiggestellt, und zwei Monate danach wurde ich Prigionier.“

² Die textgenetischen Forschungen zum Tractatus sind sich einig darüber, dass der Prototractatus (PT) zwar 1918 fertiggestellt wurde, die Positionen reichen vom März 1918 bis zum Juli 1918. Dass der PT schon sehr viel früher begonnen wurde, steht außer Frage. Die Datierungen reichen von April 1915 (Bazzocchi), August 1915 (Pilch), Herbst 1915 oder Anfang 1916 (McGuinness, Potter) bis 1917 (Kang).

brachte, sondern mithilfe der Oberalmer „KORREKTUR“ das Manuskript 104, in dem der „Prototractatus“ einen Teil einnimmt, nämlich die Seiten 3–102. Diese „Korrektur“ umfasst die Seiten 102–118. Das MS 104 schließt mit dem „Vorwort“ für den „Tractatus (inklusive der Erwähnung seines Onkels Paul Wittgenstein in Oberalm).

Nach neuesten Datierungsforschungen durch DDr. Pilch, die Dr. Lehne nicht wahrgenommen hat, so dass seine gutachterlichen Äußerungen nicht dem state of the art der Wittgenstein-Forschung entsprechen, muss Wittgenstein den Juli/August 1918 in Oberalm für die „Korrektur“ verwendet haben. Möglicherweise war der PT bereits im März 1918 vorläufig diktiert worden und sodann neuerlich – und zwar nach der Oberalmer Überarbeitung und in um-nummerierter Fassung und mit dem Vorwort – im August 1918 wohl in Wien zum Diktat gegeben: dies sind die Typoskripte 204 bzw. TS 202. Erst ab jetzt spricht die Wittgenstein-Forschung vom „Tractatus“, „weil sie [TS 204, TS 202] die endgültige Nummerierung und Textanordnung enthalten, bis auf [...] wirklich marginale Korrekturen in der Gefangenschaft in Monte Cassino und anlässlich der Drucklegung.“ (DDr. Pilch, 30.3.2015)

Bei Geschkowski allerdings erfahren wir nichts Weiteres als das oben Zitierte, wohl ausschließlich deswegen, weil sich Geschkowski mit den Arbeitsphasen des Jahres 1918 (in Oberalm) schlichtweg nicht mehr schwerpunktmäßig auseinandersetzt. Wie diese textgenetische Arbeit für Herrn Dr. Lehne das Fundament seines denkmalschützerischen Gutachtens hinsichtlich der Ereignisse in der Oberalmer Villa während des Juli/August 1918 werden konnte, bleibt also sein Geheimnis.

Herr Dr. Lehne erleichtert mit seinen Informationen aber freundlicherweise den Diskurs, um seine Aussagen auf ihren logischen Gehalt hin zu analysieren. Er nennt in seinem Gutachten zwei, wie er sie pauschalierend und deswegen ungenau nennt, „Tatsachen“: Erstens die unumstößliche Tatsache, „dass sich Wittgenstein im Sommer 1918 in der Fischervilla in Oberalm aufgehalten“ hat, und zweitens die angebliche, wohl nur der Imagination Dr. Lehnes entspringende „Tatsache“, dass Wittgenstein „dort unbeträchtliche Schlussarbeiten am „Tractatus logico philosophicus“ geleistet habe. Die erste „Tatsache“ stimmt mit dem internationalen Forschungsstand überein, die zweite ist hingegen eine von der internationalen Wittgenstein-Forschung nicht nachvollziehbare Behauptung aus der Feder von Dr. Lehne, wie wir schon angedeutet haben. Von „unbeträchtlichen Schlussarbeiten“ kann keine Rede sein.

Ihre Falsifizierung hat freundlicherweise der international anerkannte Tractatus-Experte DDr. Martin Pilch übernommen, der genau diese Werkepoche in der Genese des Hauptwerks Wittgensteins analysiert und dabei auch intensiv die in diesem Zusammenhang relevanten Originaldokumente in der Bodleian Library (Oxford) untersucht hat. DDr. Martin Pilch arbeitet seit über drei Jahren an einer Neutranskription der Handschrift MS 104 (Prototractatus 1915 – 1918) und des TS 202 (Engelmann-Typoscript Sommer 1918) und hat eine konkrete Rekonstruktion des Übergangs von MS 104 zu TS 202, der eben – zu wesentlichen Teilen – in Oberalm durchgeführt wurde, vorgelegt (siehe: Martin Pilch: Vom Prototractatus zum Tractatus, in: D. Moyal-Sharrock, V. Munz, A. Coliva (Hrsg.): Geist, Sprache und Handlung – Beiträge des 36. internationalen Wittgenstein Symposiums, Kirchberg am Wechsel 2013, S. 319–321).

Für DDr. Martin Pilch ist HR Lehnes merkwürdige Argumentation „nicht schlüssig“. Pilch kommt zu folgendem, alle textgenetischen Dimensionen einbeziehenden Schluss: „Die Umarbeitung im Sommer 1918, der komplexe Übergang vom Prototractatus zum eigentlichen Tractatus stellt keine bloß 'unbeträchtliche Schlussarbeit' dar. Im Gegenteil handelt es sich um eine tiefgreifende Revision des Texts, die komplexe Fragen aufwirft, die zu den schwierigsten im gesamten Wittgensteinnachlass gehören. Man kann gut argumentieren, dass der Tractatus, wie wir ihn kennen, dort erst seine entscheidende Form bekommen hat. (‘The work of revision, I am now describing, which turned the *Prototractatus* into the *Tractatus*, was probably done in the summer of

1918 when Wittgenstein was granted a long period of leave beginning on 5 July.” [Michael Potter: Wittgenstein's pre-Tractatus manuscripts. In: P. Sullivan, M. Potter: Wittgenstein's Tractatus, Oxford 2013, S. 32]; „Im Juli 1918 wurde die Arbeit am *Prototractatus* abgeschlossen. Damals erhielt Wittgenstein Urlaub und machte sich an die 'Korrektur': eine revidierte und neu nummerierte Fassung, die dem *Tractatus* schon sehr nahe kommt. [...] Es gibt Zusätze zu jedem Abschnitt der bisherigen 'Abhandlung' (d.h. der letzten Fassung des *Prototractatus*), namentlich jedoch zur Theorie der Namen und Gegenstände, zum Thema Sinn und Bedeutung sowie zur Erklärung des Schließens und des Wahrscheinlichkeitsbegriffs. Besonders der Begriff der Operation wird wesentlich ausführlicher dargestellt als im *Prototractatus*.“ (B. McGuinness, J. Schulte: Einleitung zur kritischen Ausgabe des Tractatus, Suhrkamp 2. Aufl. Frankfurt 2001, S. XXV.)

Dr. Lehne hingegen hält „die Arbeit von Geschkowsky“ als die für ihn aufschlussreichste, obwohl sich das Jahr 1918 nicht spezifisch im Fokus von Geschkowskis Arbeit befindet. Geschkowsky widmet sich, wie erwähnt, primär der Strukturanalyse der Handschrift und behandelt natürlich die zeitliche Rekonstruktion der Entstehungsgeschichte.

Deswegen kann DDr. Martin Pilch aufgrund seiner spezifischen Beschäftigung mit „Korrektur“ in MS 104 sagen: „Aus Geschkowskis Buch kann keinesfalls ein Argument abgeleitet werden, dass der Aufenthalt in Oberalm (Geschkowsky erwähnt 'Hallein') für den Übergang vom Prototractatus zum Tractatus logico philosophicus keine Bedeutung hätte – im Gegenteil, wenn er schreibt: ‚dass er [Wittgenstein] von Juli bis September 1918 einen langen Urlaub hatte (vgl. McGuinness [sic!] 1988, S. 407), den er in Hallein bei Salzburg und auf der Hochreith verbrachte.‘ (S. 79), und gleichzeitig in diesen Zeitraum die unmittelbare Vorbereitung und das Diktat (das aber wohl in Wien) von TS 204/202 fallen, dann hat Hallein (d.h. Oberalm) für die Entstehung des eigentlichen Tractatus (der in TS 204/202 erstmals fassbar ist) wesentliche Bedeutung.“ Eine klarere und bis heute wissenschaftlich nicht falsifizierte Position kann man nicht einnehmen. Alle anderen Behauptungen entpuppen sich als interessengeleitete Schutzbehauptungen, Fehleinschätzungen oder Verharmlosungen.

Der Verfasser des vorliegenden Beitrages ist – wie auch die anderen Mitglieder der *Initiative Villa Wittgenstein Oberalm* – kein Wittgenstein-Experte. Die Initiative hat sich allerdings mit der Thematik seit Mai 2014 intensiv beschäftigt, seit 23. Juni 2014 stehen wir in wertvollem Austausch mit DDr. Martin Pilch. Am 21. Juli 2014 habe ich unser damals bereits aussagekräftiges Quellenmaterial, durch das geklärt werden konnte, „dass sich die vielfach dokumentierte, wichtige Episode in der Entstehungsgeschichte seines Tractatus nicht in Hallein, sondern in Oberalm in dieser konkreten und zudem noch erhaltenen Villa zugetragen hat“, Dr. Lehne angeboten. Dr. Lehne hat auf dieses Mail jedoch nie reagiert. In diesem Lichte erscheint der Fehlschluss von den „unbeträchtliche[n] Schlussarbeiten am 'Tractatus logico philosophicus'“ des angeblichen Wittgenstein-Experten Dr. Lehne als trotziges Negation des BDAs von besonderer Peinlichkeit und zeigt eine Haltung an, die gängige wissenschaftliche Standards missachtet.

Ludwigs Schwester Hermine schrieb in ihren Familienerinnerungen, dass Paul seinem Neffen Ludwig, „während dieser an seinem ersten philosophischen Buch schrieb, die schönste Gastfreundschaft, die kongenialste Atmosphäre geboten [hatte], und das wurde vom Empfänger dankbar genossen.“ Das Verhältnis der beiden Wittgensteins war innig. Dass die Wochen in Oberalm sehr produktiv waren, zeigt auch der Dank von Ludwig Wittgenstein im Prototractatus dazu: „Meinem Onkel Herrn Paul Wittgenstein und meinem Freund Herrn Bertrand Russel danke ich für die liebevolle Aufmunterung, die sie mir hatten zuteil werden lassen.“

DDr. Martin Pilch: "Allein die Danksagung im Prototractatus stellt Paul Wittgenstein neben Russell; die Erwähnung dort kann, da der Onkel in der Vorgeschichte keine vergleichbar wichtige Rolle spielt wie Russell, nur mit einer entscheidenden Funktion des Onkels in der kritischen Phase des Umarbeitung des Prototractatus zum Tractatus logico philosophicus zu tun haben - und das bezieht sich wohl auf den Aufenthalt in Oberalm."

Damit ist HR Lehnes Schlussfolgerung, dass „keine geschichtliche Bedeutung des Hauses im Sinne des Denkmalschutzgesetzes abgeleitet werden“, falsifiziert. Der Satz des Denkmalschützers müsste somit logischerweise lauten: „Aus der Tatsache, dass sich Wittgenstein im Sommer 1918 in der Fischervilla in Oberalm aufgehalten hat und dort wesentliche Arbeiten am Tractatus geleistet hat, durch die er erst seine entscheidende Form erhielt, kann eine geschichtliche Bedeutung des Hauses im Sinne des Denkmalschutzgesetzes stringent abgeleitet werden.“

ad (2) Das Ergebnis der Expertise des BDAs ist deswegen nicht nachvollziehbar, un schlüssig und somit unhaltbar, insbesondere mit Blick auf die Bestimmungen des gültigen Denkmalschutzgesetzes.

Fachlicher Hintergrund ist freilich eine korrekte Auslegung des Denkmalschutzgesetzes. Dort heißt es im § 1 Abs. 2:

"Die Erhaltung liegt dann im öffentlichen Interesse, wenn es sich bei dem Denkmal aus überregionaler oder vorerst auch nur regionaler (lokaler) Sicht um Kulturgut handelt, dessen Verlust eine Beeinträchtigung des österreichischen Kulturgutbestandes in seiner Gesamtsicht hinsichtlich Qualität sowie ausreichender Vielzahl, Vielfalt und Verteilung bedeuten würde. Wesentlich ist auch, ob und in welchem Umfang durch die Erhaltung des Denkmals eine geschichtliche Dokumentation erreicht werden kann."

Es geht also darum, ob das Gebäude ein Kulturgut darstellt, dessen Verlust eine "Beeinträchtigung des österreichischen Kulturgutbestandes [...] bedeuten würde".

In unserem Zusammenhang gilt es also zu klären, ob

1. das Gebäude für Wittgenstein eine besondere Bedeutung für sein Schaffen hat – das ist dadurch gegeben, daß sein einzig zu Lebzeiten publiziertes Hauptwerk dort seine entscheidende Form bekommen hat, und
2. es sonst noch vergleichbare Erinnerungsorte (in Österreich) gibt.

Es sei nochmals an das Gutachten von Dr. Lehne erinnert, in dem es heißt:

„Aus der Tatsache, dass sich Wittgenstein im Sommer 1918 in der Fischervilla in Oberalm aufgehalten hat und dort unbeträchtliche Schlussarbeiten am 'Tractatus logico philosophicus' geleistet hat, kann keine geschichtliche Bedeutung des Hauses im Sinne des Denkmalschutzgesetzes abgeleitet werden, zumal der Ort mit diesem philosophischen Werk in keiner Weise in inhaltliche Verbindung zu bringen ist.“

DDr. Martin Pilch schreibt dazu:

„Andere Gebäude in Österreich, die man anführen könnte (das Palais in der Alleegasse in Wien, die Villa in Neuwaldegg) existieren nicht mehr (und hätten auch deutlich weniger Bezug zum Tractatus), weitere Orte, die für die Entstehung des Tractatus wichtig sind, liegen im Ausland (z.B. Cambridge, Zimmer im Whewell Court) oder sind auch zerstört (die Hütte in Skjolden/Norwegen, die Artilleriewerkstatt in Krakau wurde gerade im Herbst 2014 für einen Wohnblock abgerissen). [...] Wenn der Tractatus zum österreichischen Kulturbestand gehört (und nicht nur zum britischen) dann auch dieser wesentliche Ort seiner Entstehung, der kein zufälliger war (z. B. irgendein Hotelzimmer), sondern zu dem Wittgenstein durch seinen Onkel eine persönliche Beziehung hatte; und der Ort erfüllt gerade die geforderte 'geschichtliche Dokumentation', weil es sonst keinen vergleichbaren Ort in Österreich dafür mehr gibt. Gerade eine ‚Gesamtsicht hinsichtlich Qualität sowie ausreichender Vielzahl, Vielfalt und Verteilung‘, wie im Gesetz verlangt, muß zu einem solchen Ergebnis kommen.“

Aus Tatsache 1 (Anwesenheit im Sommer 1918) und Tatsache 2 (wesentliche Arbeiten am Tractatus) ist die Denkmalwürdigkeit (geschichtliche Bedeutung des Hauses im Sinne des

Denkmalschutzgesetzes) logisch abzuleiten. Ein besonderes Ärgernis stellt der jenseits logischen Denkens angesiedelte Nachsatz Dr. Lehnes dar: „zumal der Ort mit diesem philosophischen Werk in keiner Weise in inhaltliche Verbindung zu bringen ist.“

Dazu nur wenige Reflexionen zu dieser kurios-absurden Theorie, wodurch konsequenterweise viele Denkmäler den Denkmalschutz verlieren müssten.

Univ. Prof. Mag. Dr. Karl Müller: „Das wäre denn doch sehr überraschend und eine groteske Theorie, würde Wittgenstein seine Paragraphen zur Sprachphilosophie justament aus der Verfasstheit der Villa herleiten, eine 'inhaltliche Verbindung' ist natürlich nicht gegeben! Das wäre ein Hohn für jegliche Philosophie. Das ist ungefähr so, als würde jemand behaupten, Mozarts Kompositionen wären aus Mozarts Geburtshaus herzuleiten oder ließen sich in ‚inhaltliche Verbindung‘ mit dem Geburtshaus bringen. Entweder kann sich der Gutachter nicht gut ausdrücken und meint etwas anderes oder er hat ein eigenartiges Verständnis zumindest von philosophischer Wissenschaft bzw. seines ureigenen Auftrages.“

Dr. Alfred Schmidt, Wissenschaftlicher Assistent der Generaldirektorin der Österreichischen Nationalbibliothek: „Natürlich steht die Abhandlung inhaltlich in keinem Zusammenhang zum Haus des Onkels. Es ist ein rein biographischer Zusammenhang. Wir meinen ja auch nicht, dass sich das Klima oder die Architektur des Hauses in Oberalm auf den Inhalt der Abhandlung ausgewirkt haben, das wäre lächerlich ...“

DDr. Martin Pilch: Dass „der Ort mit diesem philosophischen Werk in keiner Weise in inhaltliche Verbindung zu bringen ist“, ist ein seltsames Argument, da es i. A. nicht die Aufgabe von philosophischen Werken ist, geographische Orte zu thematisieren. Man könnte dann z. B. auch sagen, die Bibelübersetzung Luthers sei für die Geschichte der Wartburg völlig bedeutungslos, weil in der Bibel die Wartburg nicht erwähnt wird. Für das 'Kulturgut' 'Deutsche Sprache' war die Übersetzung aber ein einschneidendes Ereignis und die Wartburg dokumentiert das als Ort.“

Weiters: Das Bundesdenkmalamt selbst begründete im Jahre 1984 die Unterschutzstellung des Nebengebäudes des Gasthauses „Zum braunen Hirschen“, eines unscheinbaren Hauses aus dem 19. Jahrhundert, in der 500-Einwohner-Gemeinde Trattenbach damit, dass „der weltberühmte österreichische Philosoph Ludwig Wittgenstein eine Kammer während der ersten Zeit seiner Tätigkeit als Volksschullehrer an der Schule [bewohnte].“ Kammer und Haus stehen mit Wittgensteins „philosophischem Werk in keiner Weise in inhaltlicher Verbindung“.

Weiters: Die berühmte Villa Wittgenstein in Wien-Kundmannngasse plante Ludwig Wittgenstein gemeinsam mit Paul Engelmann 1926/1927 für seine Schwester – das Haus steht damit mit dem Philosophen als Entwerfer in „inhaltlicher Verbindung“. Anfang der 1970er Jahre war diese Villa massiv abrisssgefährdet, denn es gab einen Gemeinderatsbeschluss für den Abbruch. Paradoxerweise zweifelte damals der Landeskonservator HR Dr. Peter Pötschner und mit ihm das Denkmalamt offiziell wie hartnäckig sowohl Wittgensteins Entwurfsleistung wie Urheberchaft an. Dass Dr. Pötschner für sein Lebenswerk mit zahlreichen Auszeichnungen, darunter dem Ehrenkreuz für Wissenschaft und Kunst 1. Klasse, geehrt wurde, konnte man sicherlich nicht mit seiner Haltung zur Kundmannngasse begründen. Dr. Lehne befindet sich also in einer bekannten und bedenklichen Tradition. Die Villa Wittgenstein in Wien-Kundmannngasse steht trotz Denkmalamt als Inkunabel der Moderne noch heute – und das ist sehr gut so.

Resümée

Für die *Initiative Villa Wittgenstein Oberalm* ist es von untergeordneter Bedeutung, ob die Fischer-Villa einen Denkmalschutz genießt. Der in der ersten Bebauungsstudie der Architekten Scheicher vom 6. 5. 2014 geplante Totalabriss wurde in der Sitzung des Raumordnungsausschusses der Gemeinde am 21. 5. 2014 bestätigt, ein bevorstehender Abriss wurde im Protokoll festgehalten.

Hatte im Frühsommer 2014 die Eigentümerin der Wittgenstein-Villa in Oberalm noch den schlechten Bauzustand der von ihrer Familie über Jahrzehnte vernachlässigten Villa beklagt, so spricht sie seit Herbst 2014 von der geplanten Sanierung des Hauses. Architekt Hans Scheicher will sich an die von ihm im Mai 2014 erstellte Studie zu einer neuen Wohnanlage anstelle der Villa heute gar nicht mehr erinnern, die Villa soll nun in die neue Anlage integriert werden.

Ein Totalabriss konnte bis dato zwar verhindert werden. Allerdings lässt das aktuelle Wohnprojekt mit Teilabriss – darunter der von Paul Wittgenstein beauftragte Anbau – noch keinen respektvollen und der Bausubstanz angemessenen Umgang, geschweige denn die noch immer nicht gereifte Einsicht der Verantwortlichen (Besitzerin, Architekt, Politik) erkennen, die – letztlich unserer Gemeinde, dem Land Salzburg und unserer Republik zur Ehre gereichende – Notwendigkeit, die Villa in einen „Europäischen Erinnerungsort für lebendige Kultur“ zu verwandeln, und zwar unter Wahrung aller finanziellen Interessen der Besitzerin. Alle Gerüchte, die gestreut wurden, es ginge um „Enteignung“, sind schlichtweg falsch und haltlos. Und alle medialen „Berichte“ auch im öffentlich rechtlichen Fernsehen, die z. B. von einer „Oberalmer Grotteske“ (vgl. ORF-Salzburg-Beitrag vom 4.3. 2015) sprechen, sind boulevardeske Untergriffe und Verzerrungen, die nicht zuletzt eines anzeigen – eine bloß oberflächliche und offenbar hauptsächlich quotenorientierte, also unwürdige Auseinandersetzung mit diesem Thema.

Salzburg/Wien im März 2015